



**NIEDERSCHRIFT**  
**über die 33. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg**  
**-Öffentliche Sitzung-**

<b>Versammlungsleiter:</b>	Wand, Karl-Josef	Bürgermeister	
<b>Teilnehmer(innen):</b>	Aurin, Jens	Gemeinderat	entschuldigt
	Böhme, Rüdiger	Gemeinderat	entschuldigt
	Eisenbarth, Sebastian	Gemeinderat	
	Höche, Pascal	Gemeinderat	
	Hoffmann, Olaf	Gemeinderat	entschuldigt
	Jäckel, Marcel	Gemeinderat	
	Kielholz, Robert	Gemeinderat	ab TOP 6
	Rhode, Maria	Gemeinderätin	entschuldigt
	Richardt, Hermann	Gemeinderat	
	Solf, Guido	Gemeinderat	
	Stachowiak, Sven	Gemeinderat	
	Svatos, Heiko	Gemeinderat	
	Tischer, Matthias	Gemeinderat	
	Watterott, Thomas	Gemeinderat	
	Zappe, Martin	Gemeinderat	
	Zinke, André	Gemeinderat	
<b>Gäste:</b>	Frau A. Kröner	Kämmerei	<b>TOP 6</b>
	Frau R. Mumdey	Bauverwaltung	<b>TOP 6</b>
	Herr H. Steinecke	OSBgm. Großbodungen	entschuldigt
	Frau Dr. M. Hennig-Schulz	Kommunalaufsicht Landkreis Eichsfeld	
	Herr T. Döring	Kommunalaufsicht Landkreis Eichsfeld	
<b>Protokollführung:</b>	Gerloff, Bernadette		
<b>Sitzungsort:</b>	OT Großbodungen, Fleckenstraße 49, großer Sitzungssaal		
<b>Datum:</b>	28.06.2023	<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
		<b>Ende:</b>	19:31 Uhr

**Tagesordnungspunkte:**

1. Begrüßung
2. Feststellen der ordentlichen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung gemäß § 35 ThürKO
4. Aufhebung des Beschlusses Nr. 399-31/2023 vom 10.05.2023
5. Auswertung des Abstimmungsergebnisses zum Tagesordnungspunkt 8. der 32. Gemeinderatssitzung vom 14.06.2023

6. Festlegung der weiteren Verfahrensweise zur Umsetzung der Absichten für den Zentralneubau eines barrierefreien Verwaltungsgebäudes im Ortsteil Großbodungen (ggf. Änderung oder Aufhebung des Beschlusses Nr. 311-22/2022 vom 29.03.2022)
7. Informationen des Bürgermeisters
8. Bürgeranfragen
9. Außerplanmäßige Ausgaben - weitergehender Ausbau Straße „Hinter den Höfen“ Hauröden - Durchführung des Lückenschlusses
10. Anfragen der Gemeinderats- und Ausschussmitglieder sowie Ortschaftsbürgermeister

## 1. Begrüßung

Herr Wand eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Bürger. Besonders begrüßt er die anwesenden Vertreter der Kommunalaufsicht. Frau Dr. Hennig-Schulz, die Leiterin der Kommunalaufsicht und den Herrn Döring als zuständigen Sachbearbeiter für die Gemeinde.

## 2. Feststellen der ordentlichen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Herr Wand stellt fest, dass die Einladung fristgemäß und ordentlich erfolgt ist. Es sind neben ihm 11 weitere Ratsmitglieder anwesend. 4 Ratsmitglieder fehlen entschuldigt. Ein Ratsmitglied wird später zur Sitzung erscheinen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

## 3. Bestätigung der Tagesordnung gemäß § 35 ThürKO

Herr Wand erkundigt sich nach Änderungen zur Tagesordnung. Er stellt die Tagesordnung, da keine Einwände angezeigt werden, zur Abstimmung. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

## 4. Aufhebung des Beschlusses Nr. 399-31/2023 vom 10.05.2023

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er Wand sagt, dass diese Angelegenheit in der letzten Ratssitzung bereits ausgiebig diskutiert worden sei. Am 10.Mai ist über die 4 Varianten im Rahmen einer Wahl abgestimmt worden. Dies sei rechtswidrig und die Kommunalaufsicht empfehle die Aufhebung. Er erkundigt sich nach Fragen. Da keine Fragen vorgetragen werden, verliert er den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **414 – 33 /2023** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

## 5. Auswertung des Abstimmungsergebnisses zum Tagesordnungspunkt 8. der 32. Gemeinderatssitzung vom 14.06.2023

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er sagt, dass das Ergebnis der letzten Sitzung grundsätzlich noch allen bekannt sei. Aus der Bildschirmpräsentation ist die Stimmverteilung zu den unterschiedlichen Varianten ersichtlich. Herr Wand verliest die Ergebnisse. Da keine Variante die Mehrheit der auf Ja lautenden Stimmen erhalten habe, demnach keine Entscheidung getroffen wurde, seien alle diesbezüglichen Unternehmungen zunächst eingefroren. Diese Auffassung vertrete auch die Kommunalaufsicht, mit welcher sich im Vorfeld abgestimmt wurde. Derzeit bestehe keine Handlungsgrundlage das Projekt Neubau des Verwaltungsgebäudes fortzuführen. Dennoch sei ein Neubau weiterhin möglich, erfordere aber eine klare Positionierung des Gemeinderates. Er erkundigt sich nach Fragen. Da keine Fragen gestellt werden, schließt er den Tagesordnungspunkt.

## 6. Festlegung der weiteren Verfahrensweise zur Umsetzung der Absichten für den Zentralneubau eines barrierefreien Verwaltungsgebäudes im Ortsteil Großbodungen (ggf. Änderung oder Aufhebung des Beschlusses Nr. 311-22/2022 vom 29.03.2022)

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Der in 2022 gefasste Beschluss ist dem Rat aus der Bildschirmpräsentation ersichtlich. Herr Wand verliest die Beschlussfassung. Der Sachstand sei bekannt und zum momentanen Stand ginge es nicht weiter mit dem Bauvorhaben. Man sei angehalten eine Lösung zu finden um diese Ausgangsentscheidung auch umsetzen zu können. Er stellt dem Rat einen Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise vor (aus Präsentation ersichtlich). Auszug aus der Bildschirmpräsentation:

### Änderung des Beschlusses Nr. 311-22/2022 vom 29.03.2022

*Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, für die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Am Ohmberg ein zentrales Verwaltungsgebäude, ggf. mit angeschlossenen Räumlichkeiten für öffentliche Nutzungen, im Ortsteil (OT) Großbodungen zu errichten.*

*Hierfür soll(en) zunächst:*

- 1. der Bauausschuss bis zum 31. August 2023 eine Erhebung durchführen, welcher Standort dafür am geeignetsten erscheint und ob im OT Großbodungen Bedarf an Räumlichkeiten für öffentliche Nutzungen besteht,*

2. bis zum 27. September 2023 durch die Gemeindeverwaltung im Benehmen mit der Bauaufsicht des Landkreises Eichsfeld alle Standortmöglichkeiten bzgl. baurechtlicher Voraussetzungen geprüft werden,
3. der Gemeinderat in der am 27. September 2023 beabsichtigten Sitzung aus einer Aufstellung möglicher Standorte eine abschließende Standortentscheidung treffen und im Anschluss daran
4. Fördermöglichkeiten für das geplante Vorhaben geprüft werden.

damit einhergehend:

- Einstellung der derzeitigen Aktivitäten im Bereich der Marktstraße 10/ 12
- Nichtinanspruchnahme der aktuell in Aussicht stehenden Förderung (990.000,00 €)
- jedoch Beibehaltung des Ingenieurbüros für eine mögliche Umplanung

Begründung:

- die zur Inanspruchnahme der Förderung notwendige Investition im Umfang von 770.000 € ist im aktuellen Haushalt nicht vorgesehen und kann auch durch Umschichtungen bei einem möglichen Nachtragshaushalt und der Inanspruchnahme der genehmigten Kreditaufnahme in Höhe von 600.000 € momentan nicht aufgebracht werden
- die voraussichtlichen Kosten zur Umsetzung des aktuellen Vorhabens sind mit der derzeitigen Kostendeckelung von ca. 1,5 Mio. € nicht abschließend beurteilt – die Erschließung der Mitarbeiterparkplätze durch Ertüchtigung der Zuwegung von der Chaussee, Inneneinrichtung/ technische Ausstattung des Verwaltungsgebäudes sowie eine notwendige Sanierung zumindest der Fassade des „Kornspeichers“ kommen noch hinzu

Herr Wand zeigt dem Rat mittels der Bildschirmpräsentation Bilder der Fassade des Kornspeichers. Er sagt, dass diese dringend sanierungsbedürftig sei. Es seien bereits größere Löcher im Mauerwerk vorhanden. Es seien auch notdürftige Reparaturen mit Ziegelsteinen durchgeführt worden, dies trage nicht dem Denkmalschutz Rechnung und müsste entsprechend denkmalschutzkonform saniert werden.

- der bei der bislang geplanten Baumaßnahme zur Unterbringung des Versammlungsraumes der Gemeindeverwaltung notwendige Einbezug des Kornspeichers führt zu einer dauernden Verpflichtung zum Erhalt des denkmalgeschützten Großobjektes – bislang gibt es keinerlei Einschätzungen zum Umfang der zukünftig durchzuführenden Instandhaltungsmaßnahmen
- aufgrund der Vorgabe des Zuwendungsbescheides vom 8. Juni 2023 muss die Investition in Höhe von 770.000 € bis Anfang November 2023 umgesetzt und abgerechnet worden sein
- das geplante Gebäude bietet nicht den mutmaßlich gewünschten Mehrwert eines „Dorfgemeinschaftshauses“ – Hoffnungen, perspektivisch dort ein DGH anzugliedern sind illusorisch und gleichen dem Ansinnen bei der Planung des Bodesportzentrums im Nachhinein sanitäre Einrichtungen zu errichten – hier besteht bereits seit mehreren Jahren und insbesondere für Gäste von außerhalb der unhaltbare Zustand, eine solche Sportanlage ohne eine einzige Toilette zu betreiben

Damit schließt Herr Wand seine Ausführungen und bittet Frau Dr. Hennig-Schulz um ihre Ausführungen. Frau Dr. Hennig-Schulz bedankt sich für die Einladung. Sie freue sich wirklich hier zu sein, sie finde dieses Vorhaben sei das größte Investment, von dem sie wisse, der Landgemeinde Am Ohmberg. Genau vor diesem Hintergrund, müsse man sich gut überlegen, was man tue. Dies würde man im privaten Bereich auch so handhaben. Sie gibt Herrn Wand recht, dass der Beschluss aus der vorletzten Gemeinderatssitzung folgerichtig in dieser Sitzung aufgehoben wurde, da dieser nicht konform mit der ThürKO war, da nicht über alle Varianten einzeln abgestimmt worden ist.

18:14 Uhr	Herr Kielholz betritt den Raum
13	Ratsmitglieder anwesend

Die Beschlüsse aus der letzten Sitzung seien konform. Der Bürgermeister stehe aber nun vor dem Dilemma, diese Beschlüsse nicht ausführen zu können, da keiner eine Mehrheit erlangt hat. Dies sei aber seine Pflicht als Bürgermeister, da der Rat darüber entscheide, was zu tun und zu unterlassen sei. Deshalb sei es geboten, dass der Rat sich dazu positioniere, was er wolle und dies dementsprechend beschließen. Enthaltungen seien zulässig und in vielen Situationen legitim, würden aber hier die Entscheidung nicht voranbringen. Sie hat noch Nachfragen zu den einzelnen Varianten, welche durch Herrn Wand beantwortet

werden. Sie möchte wissen, ob dem Rat die unterschiedlichen Varianten klar seien. Sie finde es deshalb richtig, dass wie durch Herrn Wand vorgeschlagen, überhaupt erst einmal eruiert werde, wo man stehe. Was einem gehöre und was nicht. Auch für den Grundsatzbeschluss aus dem vergangenen Jahr, liege ihrer Kenntnis nach, keine Baugenehmigung für die Marktstraße vor. Dies seien viele wichtige Punkte. Den Punkt, bis Ende 2023 müsse Baufertigstellung sein, würde sie gerne aufgreifen. In dem ihr vorliegenden Fördermittelbescheid stehe, bis Oktober 2024. Wobei es aber 2 Zahlungsabschnitte gebe. Dies nur nochmal zur Klarstellung, es müsse nicht das ganze Projekt dieses Jahr abgerechnet werden, sondern nur ein Teil. Herr Wand dankt Frau Dr. Hennig-Schulz für ihre Ausführungen. Herr Richardt hat eine Nachfrage bzgl. des Fördermittelbescheides an Frau Dr. Hennig-Schulz. Frau Dr. Hennig-Schulz erläutert ihm dem Bescheid. Dieser lege zweckgebunden das Vorhaben fest. Dieses Vorhaben müsse im Bewilligungszeitraum, ab nächste Woche vom 9. Juli bis Ende Oktober 2024 umgesetzt werden. Dabei gebe es zwei Zuwendungsphasen. In der ersten Phase in 2023 werden 500.000 €, bei einem vorfinanzierten Investitionsvolumen von 769.000 €, gezahlt und in der zweiten Phase werden 490.000 €, bei einem vorfinanzierten Investitionsvolumen von 753.000 €, gezahlt. Aufgerundet also 1 Million Förderung gegenüber 1,5 Millionen vorfinanzierten Investitionsvolumen. Aber sie möchte dazu betonen, dass ein Fördermittel nicht heiße, dass das Geld am Ende des Tages auch komme. Die Zuwendung sei zweckgebunden. Der Bescheid sei kein Überweisungsfreischein. Alle eingereichten Unterlagen werden dann nochmals geprüft. Sie berichtet über ihre privaten Erfahrungen. Herr Richardt sagt, dass die Gemeinde die Fördermittelzusage nur in Verbindung mit dem Kornspeicher erhalten habe. Der Kornspeicher sei ohne Frage sanierungsbedürftig. Aber dieses Objekt habe man so oder so. Ob man später nochmal Fördermittel erhalte sei fraglich. Der Kornspeicher und der Bauplatz gehörten bereits der Gemeinde. Hier habe man bereits 50.000 € Fördermittel zum Abriss der alten Gaststätte erhalten. Diese müsste man dann ebenfalls zurückzahlen. Dazu kämen noch die Ingenieurkosten für den Planer in Höhe von 192.000 €. Herr Wand korrigiert, dass dies die Summe für die Ausführungsplanung mit Bauüberwachung sei. Man befinde sich in der ersten Ingenieurphase. Er könne aber noch keine Zahl nennen, da bisher keine Rechnung gestellt worden sei. Da der Ingenieur auch dieses Ergebnis heute abwarte. Deshalb habe er vorgeschlagen, dass der Ingenieur beibehalten werde, damit die Planung nicht gänzlich umsonst gewesen sei und man darauf aufbauen könne. Herr Richardt schätzt, dass der Gemeinde hier mindestens 10 – 30.000 € verloren gingen. Dies möchte er nur feststellen. Ihm sei klar, dass alles mittlerweile etwas spät sei und es fraglich sei, ob man es überhaupt noch realisieren könne. Rund eine Million Euro an Fördermitteln seien dann weg. Grob zusammengerechnet seien dies 1,1 Millionen Euro. Herr Wand sagt, dass man beim Einkalkulieren von Fördermitteln vorsichtig sein müsse, da man nicht sagen kann, ob diese überhaupt oder in dieser Höhe zur Verfügung gestanden hätten. Herr Richardt sagt, dass man das bei jedem Fördermittelbescheid sagen könne. Er sitze seit 30 Jahren hier und das sei schon immer so gewesen. Die Bescheide seien irgendwann Mitte des Jahres gekommen, dann gab es Probleme, weil es bis November beendet werden sollte bzw. abgerechnet. Was sich die Fördermittelstelle dabei denke wisse er auch nicht. Aber bisher wurde immer gezahlt. Herr Wand möchte dazu anmerken, dass in der Vergangenheit z.B. 32.000 € Sanktionen bei einer kleinen Baumaßnahme zurückgefordert worden seien, was dem Rat nicht mitgeteilt wurden sei. Herr Richardt sagt, dass ein gewisses Risiko immer dabei sei. Er sehe es mittlerweile so, dass die Maßnahme nicht mehr umsetzbar sei. Dies liege auch daran, dass man sich nicht einig geworden sei. Man habe also keine Alternative, wenn man ein Verwaltungsgebäude bauen wolle - und dieses brauche man-, als ohne Fördermittel zu bauen. Herr Zinke gibt ihm Recht. Aber man sei sich ja einig gewesen, die kleine Maßnahme, ohne Dorfgemeinschaftshaus umzusetzen. Deshalb habe es den Bescheid vom 12.06. gegeben, in dem steht, dass bis Ende Oktober die erste Maßnahme verbaut sein müsse. Er möchte wissen, ob man, wenn man jetzt mit dem Bauantrag beginne, man mit 6-8 Wochen rechnen müsse. Frau Dr. Hennig-Schulz sagt, dass man bei einem vereinfachten Verfahren mit bis zu 3 Monaten rechnen müsse. Für Herrn Zinke heißt das, dass man, wenn man die 3 Monate abziehe, die Gemeinde innerhalb eines Monats die 770.000 € verbauen müsse. Herr Richardt versteht nicht, wie die Fördermittelstelle so einen Bescheid erlassen könne. Frau Dr. Hennig-Schulz betont nochmal, dass sie der Ansicht ist, dass der Rat sich auch bei der 2. Variante nicht einig gewesen sei. Dies habe das Abstimmungsergebnis gezeigt. Ihr sei es wichtig, dass bei dem größten Investment, man sich sicher sein müsse, dass man dies auch wolle. Privat würde man da sehr genau abwägen, ob man dies möchte, oder alles in der Ausführung so brauch. Sie findet eine Begegnungsstätte super, aber es müsse auch alles am Ende des Tages bezahlt werden. Da sei die Frage, ob die Gemeinde das so könne. Sie habe vorhin mit Herrn Döring nochmals über die Kreditgenehmigung gesehen. Die 600.000 € seien das Maximum für dieses Jahr. Herr Watterott möchte von Herrn Wand wissen, ob es ein Gespräch mit der Fördermittelstelle gegeben habe, warum der Bescheid auf zwei Jahre runtergebrochen worden sei und ob es eine Aussicht gebe, ob man den Antrag noch einmal mit den geänderten Bedingungen einreichen könne. Herr Wand sagt, dass es mehrere Gespräche mit der Fördermittelstelle gegeben habe. Diese habe keinen Einfluss auf die Mittelzuweisung. Und die Mittelzuweisung sei in diesem Rahmen erfolgt und müsse in bestimmten Haushaltsjahren abgerufen und abgerechnet werden. Man habe auch alles versucht, um die Fristen zu entschärfen. Es sei eingeräumt worden, einen Antrag zu stellen um das Ganze um zwei Wochen nach hinten zu schieben, bis Mitte November. Selbst die Fördermittelstelle sei mit dem Bescheid so nicht glücklich, weil diese auch um die damit einhergehenden Zwänge wüsste. Herr Stachowiak merkt an, dass das Geld in diesem Jahr überhaupt nicht vorhanden gewesen wäre. Herr Döring sagt, dass die 600.000 €

der äußerste Rahmen gewesen sei, für eine Kreditaufnahme. Bei entstehenden Mehrkosten müsse man, im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung, prüfen. Dazu bräuchte er aber aktuelle Zahlen. Die Rechnungsergebnisse hätten zur damaligen Haushaltsplanung noch nicht vorgelegen. Frau Dr. Hennig-Schulz ergänzt, dass auch die Rücklage keinen großen Spielraum lasse. Herr Tischer denkt, dass die Maßnahme mit dem Haushalt nicht zu stemmen sei. Zudem habe ihn gestört, dass der Rat keinen konkreten Plan gehabt habe. Bei den letzten Sitzungen habe man zum ersten Mal eine Planung gesehen, wie z.B. eine Außenansicht. Auch über geplante Räumlichkeiten sei nie gesprochen worden. Er wolle nicht so ein Haufen Geld ausgeben ohne zu wissen, ob man einen Nutzen davon habe. Es sei in der Kürze der Zeit auch nicht realisierbar. Herr Watterott sagt, dass es für dieses Jahr nicht realisierbar sei. Wenn man dieses Jahr nur 200.000 € verbauen müsste und im nächsten Jahr die große Summe, sehe es schon anders aus. Herr Richardt fragt was passiere, wenn der Rat sich dazu entscheide die Maßnahme nicht umzusetzen. Die Fördermittel seien weg, es fehle eine Million. Er fragt, ob die Gemeinde überhaupt in der Lage sei, in den nächsten Jahren ein Verwaltungsgebäude für 1,5 Millionen Euro zu bauen, wenn es keine Fördermittel gebe. Herr Wand sagt, dass es ja eine der Varianten gewesen sei, das Vorhaben ohne Fördermittel umzusetzen, dies sei abgelehnt worden. Auch von ihm, weil dies nicht machbar sei. Es ginge nur, wie vorhin vorgeschlagen, eine neue Fördermöglichkeit zu eröffnen, die anderen Punkte abzarbeiten und das ganze Projekt nochmal in Ruhe und sachlich anzusteuern. Herr Watterott stimmt dem zu. Privat würde es jeder genauso handhaben. Herr Kielholz möchte auf die Aussage von Herrn Richardt eingehen. Die Million höre sich viel an, aber wenn man nur 200.000 € schaffe zu verbauen, bekomme man auch nur die 65% Förderung auf diese Summe. Der Rest sei gestrichen. Dies müsse man im Hinterkopf behalten. Man würde einen enormen Schaden für die Gemeinde produzieren. Die Variante 4 habe immer vorgesehen, dass nur gebaut werde, wenn die Gemeinde einen Fördermittelbescheid dafür bekomme. Dies sei bereits vor drei Sitzungen der Vorschlag gewesen. So plane man nochmal neu und könnte auch den Wünschen des Ortschaftsrates besser gerecht werden und auch die Gemeindeverwaltung bessere Räumlichkeiten bekomme. Bei der letzten Sitzung habe man gehört, dass diese die Variante in der Marktstraße gar nicht wollten. Eine Bürgerin ruft dazwischen und unterbricht Herrn Kielholz in seinen Ausführungen. Sie sagt, dass dies gelogen sei. Es entsteht ein lautes Streitgespräch. Herr Wand ruft die Anwesenden zur Ordnung auf. Herr Kielholz fährt mit seiner Ausführung fort. Er ist der Ansicht, dass wenn selbst die Mitarbeiter dagegen seien, finde er es positiv, dass Vorhaben fallen zu lassen und nicht noch weitere 2 Stunden über dieses Thema zu beraten. Ein weiterer Bürger fällt Herrn Kielholz in Wort. Er ist der Ansicht, dass erst einmal ein Nachweis erbracht werden müsste, dass die Mitarbeiter dies nicht wollten. Herr Wand ruft erneut zur Ordnung, damit der Rat zu Wort kommen kann. Herr Richardt ist der Ansicht, dass man die Schuld auch beim Rat suchen müsse, dass das Vorhaben nicht realisiert werden könne, weil der Rat es schleifen lassen habe. Herr Kielholz widerspricht, selbst wenn man eher eine Planung gehabt hätte, wäre es immer noch unrealistisch in der Kürze der Zeit 770.000 € zu verbauen. Herr Eisenbarth sagt, dass man das Ganze mal realistisch sehen müsse. Aktuell spreche alles gegen einen Neubau. Privat würde man sich nie so entscheiden, wie man es hier im Rat getan habe. Herr Richardt sagt, dass es durchaus nach den Wahlen passieren könne, dass die Diskussion über eine Gebietsreform wieder neu entfacht. Die Gemeinde habe gerade mal 3.700 Einwohner. Und dann kein vernünftiges Verwaltungsgebäude. Die zwei Objekte die es gebe, seien nicht das Optimale für die Mitarbeiter. Aber wenn die Gemeinde kein Gebäude baue, nehme man eben das Geld und baue Straßen. Dies würde er ebenfalls befürworten. Herr Wand spricht die Notwendigkeit eines Zentralbaus an. Man habe die Belange des Brandschutzes die berücksichtigt werden müssten, die Barrierefreiheit und auch die betriebswirtschaftliche Situation, zwei Gebäude unterhalten zu müssen. Deswegen sei er auch nicht für eine Aufhebung des ursprünglichen Beschlusses, sondern nur für eine Änderung. Herr Richardt möchte den Bürgermeister darum bitten, sich mit dem Ingenieur in Verbindung zu setzen, dass, wenn es zu einer Baumaßnahme kommen sollte, die bisherigen Kosten angerechnet werden. Frau Dr. Hennig-Schulz sagt, dass sie mit diesem Punkt hadere. Da man durchaus in einem neuen Vergabeverfahren sein könnte. Da müsste zunächst mit der Vergabestelle Rücksprache gehalten werden. Da von der Einhaltung der Vergaberichtlinien maßgeblich die Ausschüttung der Fördermittel abhängt. Sie verstehe, dass man ein Stück weit enttäuscht sei, dass das Projekt sterbe, aber man könne nur nicht die Fördermittel sehen, die man verliere. Dem gegenüber stehen auch 1,5 Millionen Euro an Selbstbeteiligung. Sie möchte betonen, dass es auch Projekte im Freistaat gegeben habe, welche zu 100% gefördert worden. Aber da hingen eben auch Folgekosten wie Unterhaltungskosten, etc. mit dran, welche eine Gemeinde ebenfalls stemmen müsse. Sie höre bei vielen Ratsmitgliedern dahingehend auch eine Unsicherheit. In ihren Augen sei das Projekt noch unausgegoren. Herr Zappe möchte anmerken, dass er in der letzten Sitzung erstmalig ein Bild zu dieser Baumaßnahme gesehen habe. Auch im Bauausschuss sei zu dieser Maßnahme nicht getagt worden. Er finde es schön, dass es einen Fördermittelbescheid gebe und es sei traurig, wenn man dies nicht nutzen könne, aber bei den ganzen offenen Fragen, sei er sich auch nicht sicher. Die Mitarbeiter wollen es nicht, einige am Tisch wollten es nicht. Keiner wisse so richtig wie das Objekt aussehen soll. Deswegen denkt er, dass es auch die einzig richtige Entscheidung sei, als Rat das Projekt abzulehnen. Dann solle man lieber etwas planen, wo die Bürger und Räte transparent mit eingebunden seien und am Ende auch wissen worum es ginge. Hier habe das keiner gewusst. Es standen plötzlich 2 Millionen im Raum und man sei davon ausgegangen, dass sich dies super finanzieren ließe, weil die Gemeinde ja angeblich einen so guten Haushalt habe. Und jetzt stelle sich heraus, dass dies alles nicht so sei. Deswegen gebe es nur eins, nämlich die

Reißleine ziehen. Dann sollte man sich vernünftig zusammensetzen und sich überlegen, wie man weiter verfahren könne. Herr Wand habe dazu nur einen Gegeneinwand. Seit seinem Dienstantritt habe er alle bedeutsamen Informationen weitergegeben. Es seien Seitenansichten und Grundrisse gezeigt worden. Herr Richardt stimmt dem zu. Herr Eisenbarth sagt, dass der Informationsfluss einfach viel zu spät erfolgt sei. Herr Richardt sagt, dass eben auch nicht jedes Ratsmitglied bei jeder Sitzung anwesend sei. Dadurch gingen natürlich Informationen auch verloren. Herr Zappe versteht nicht, warum sich mit diesem Projekt im Vorfeld weder der Haupt- und Finanzausschuss noch der Bauausschuss beschäftigt habe. Herr Richardt sagt, dass dies teilweise nicht ehrlich sei. Man habe es aber definitiv schleifen lassen und dies sollte sich wieder ändern und die Ausschüsse wieder mehr arbeiten. Herr Watterott möchte nochmal wissen, ob eine Änderung des Fördermittelbescheides nicht möglich sei. Zum Beispiel durch eine andere Splittung der Fördersumme. Notfalls mit etwas mehr Nachdruck. Frau Mumdey sagt, dass mehrfach mit der Fördermittelstelle gesprochen worden sei. Dort sehe man es ebenfalls so, dass die Zeit knapp sei, man habe dort auch alles versucht. Aber Änderungen an diesem Bescheid mit den Zahlen, Daten und Fakten seien definitiv nicht möglich. Herr Kielholz hat noch 2 Anmerkungen. Zum einen habe der Rat erst vor 3 Sitzungen dem Bauausschuss die Legitimation erteilt, dies sei die letzten Jahre nicht passiert. Zum anderen möchte er wissen, wie es jetzt weitergehe, da mittlerweile der Tenor sei, das Projekt nicht weiter zu realisieren. Herr Wand erkundigt sich ob es vorher noch irgendwelche Redebeiträge aus dem Gremium gebe. Es werden keine weiteren Meldungen angezeigt. Herr Wand kommt auf den eingangs vorgestellten Vorschlag zurück (ersichtlich aus der Bildschirmpräsentation). Er fragt nach anderen Vorschlägen aus der Runde. Da keine weiteren Vorschläge erfolgen, verliert er nochmals den Beschlussvorschlag. Bei dem Punkt zur Beibehaltung des Ingenieurbüros, soll „sofern dies rechtlich möglich ist“ ergänzt werden. Herr Wand bittet um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **415 – 33/2023**

wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

## **7. Informationen des Bürgermeisters**

Herr Wand informiert den Rat über: (ersichtlich aus Bildschirmpräsentation)

- Lückenschluss „Hinter den Höfen“

- bei GRS vom 14. Juni 2023 Entscheidung für Durchführung des Lückenschlusses „Hinter den Höfen“ im OT Hauröden zum Angebotspreis von ca. 40.000 €; Zahlen stammten vom WAZ, nicht mit bauausführenden Firma abgestimmt

- überarbeitetes Kostenangebot Baufirma vom 19.06.2023 (Bildschirmpräsentation) Kosten ca. 50.000 €

- aufgrund angedeuteter Haushaltslage Firma Angebot überarbeitet und 3 neue Varianten am 28.06.2023 eingereicht

- Varianten aus Bildschirmpräsentation ersichtlich A: 32.060,12 €, B: 47.803,85 €, C: 41.549,21 €

- A: ohne Auskoffierung/ Tragschicht und Decke, B: mit Auskoffierung und Schottereinbau/Tragschicht und Deckschicht, C: mit Auskoffierung und Schottereinbau/Tragdeckschicht

- Abstimmung über die einzelnen Varianten:

- Variante A: ja: / - nein: 12 - Enthaltung: 1

- Variante B: ja: 1 - nein: 11 - Enthaltung: 1

- Variante C: ja: 10 - nein: 2 - Enthaltung: 1

- Zuwendungsbescheid „Feuerwehropauschale“ in Höhe von 36.900,00 €

- Fördermittelzusage für Sanierung der Fassade Gaststätte „Hauröder Klippen“ in 2025 inzwischen eingegangen

- über die übrigen Anträge gibt es bislang keine schriftlichen Entscheidungen

- Info der Tagespresse: ab 01.07.2023 keine Veröffentlichungen von Geburtstagen

- nächste planmäßige Gemeinderatssitzung am 23. August 2023

## 8. Bürgeranfragen

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er richtet das Wort an die anwesende Bürgerschaft. Ein Bürger war letzte Woche beim Ordnungsamt vorstellig bezüglich seines Nachbargebäudes (Fleckenstraße 45). Am Nachbargebäude hängen vorn bereits Dachlatten herunter, die demnächst sicher auf die Straße fallen. Er wisse, dass die Nachbarn im Ruhrpott wohnen und nie erscheinen und sich kümmern. Er bittet darum nachzusehen und ggf. Sicherungsmaßnahmen durchzuführen.

Ein weiterer Bürger bittet darum die nicht rechtskräftigen Beschlüsse aus dem Kasten zu nehmen. Diese würden nur verwirren. Frau Dr. Hennig-Schulz erklärt ihm, dass die Handlungsweise der Verwaltung korrekt ist. Die Beschlüsse müssen bekannt gemacht werden, damit die Bürger sich informieren können. Der Bürger bittet darum eine Notiz unter die Beschlüsse zu machen. Herr Kielholz stimmt dem zu. Er findet man könnte eine kurze Erklärung mit dazu veröffentlichen um die Bürger abzuholen.

Eine weitere Bürgerin meldet sich Wort. Sie hat eine Frage an Frau Dr. Hennig-Schulz. Sie fragt ob es überhaupt möglich sei, Beschlüsse zu fassen, wenn diese nicht auf der Tagesordnung stehen. Frau Dr. Hennig-Schulz sagt, dass die Tagesordnung unter bestimmten Voraussetzungen erweitert werden könne. Die Bürgerin sagt, dass heute unter Informationen des Bürgermeisters über den Ausbau einer Straße entschieden wurde. Dies sei nicht zulässig, da es aus der Ladung nicht für die Bürger ersichtlich gewesen sei. Nach kurzer Beratung mit der Kommunalaufsicht entschließt sich das Gremium dazu, auf Anraten der Kommunalaufsicht, die Tagesordnung zu erweitern.

Herr Wand stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Er bittet darum, den Tagesordnungspunkt: *weitergehender Ausbau Straße „Hinter den Höfen“ Hauröden - Durchführung des Lückenschlusses* unter Punkt 9 der heutigen Sitzung unter dem Aspekt der Dringlichkeit mit aufzunehmen. Alle weiteren Punkte werden mit fortlaufender Nummerierung beraten. Herr Wand bittet um Abstimmung über den Antrag.

Der Beschluss Nr.: **416 – 33/2023** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

Ein Bürger habe noch ein Problem. In der Straße des Aufbaus Nr. 5-9 müssten dringend die Bäume entlang des Gehweges beschnitten werden um die Kopffreiheit herzustellen. Herr Wand sagt, dass es mit aufgenommen werde und an das Ordnungsamt weitergeleitet werde.

Weitere Anfragen der anwesenden Bürger werden nicht vorgetragen.

## 9. Außerplanmäßige Ausgaben - weitergehender Ausbau Straße „Hinter den Höfen“ Hauröden - Durchführung des Lückenschlusses

Aufgrund der bereits vorangegangenen Erläuterungen unter Tagesordnungspunkt 7, bittet Herr Wand um Abstimmung über die einzelnen Varianten.

Herr Wand bittet um Abstimmung zur Variante A (aus Bildschirmpräsentation ersichtlich).

Der Beschluss Nr.: **417– 33/2023** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

**Der Beschluss ist mehrheitlich abgelehnt!**



Herr Wand bittet um Abstimmung zur Variante B (aus Bildschirmpräsentation ersichtlich).

Der Beschluss Nr.: **418– 33/2023** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

**Der Beschluss ist mehrheitlich abgelehnt!**

Herr Wand bittet um Abstimmung zur Variante C (aus Bildschirmpräsentation ersichtlich).

Der Beschluss Nr.: **419– 33/2023** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

Herr Wand bedankt sich für das Verständnis.

## **10. Anfragen der Gemeinderats- und Ausschussmitglieder sowie Ortschaftsbürgermeister**

Herr Wand erkundigt sich nach Wortmeldungen von Seiten des Rates.

Herr Kielholz habe zwei Anmerken, welche den Hochwasserschutz Hauröder Straße betreffen. Er möchte wissen ob es da zwischenzeitlich eine Klärung mit dem Ingenieurbüro gegeben habe. Und zweitens der Flutgraben hinter und neben dem Grundstück müsse dringend gemäht werden. Da bräuchte er technische Unterstützung, da es nicht mehr zu bewältigen sei. Herr Wand sagt, dass er es mit aufnehme. Die Frage zur Klärung mit dem Ingenieurbüro gibt er an Frau Mumdey. Frau Mumdey sagt, dass heute der Bauhofsleiter vor Ort gewesen sei um eine Fotodokumentation zu erstellen. Diese werde morgen übermittelt um dann Gespräche mit dem Büro zu führen. Die seien immer mal wieder vor Ort gewesen und hätten es für gut befunden. Herr Kielholz habe Bilder, wo das Ausmaß ersichtlich sei. Es wird vereinbart, dass er diese an Frau Mumdey übermittelt.

Herr Zinke ergänzt zum Thema Hochwasserschutz, dass generell alle Gräben noch einmal kontrolliert werden sollten.

Herr Richardt sagt, dass in der Pflingstrassenstraße in Richtung Mühle, Büsche über den Gehweg wachsen würden bis in den Verkehrsraum. Hier sollte der Bauhof einmal zurückschneiden. Die Anwohner würden sich bereits beschweren. Er wisse aber nicht ob dies ein Privatgrundstück oder eines der Gemeinde sei. Er bittet um Überprüfung. Ein weiterer Busch befinde sich auf einem unteren Grundstück (Verteilerkasten) hier bestehe die selbe Problematik.

Herr Richardt sagt, dass bei der letzten Feierlichkeit in der Festhalle die Problematik mit den eingelagerten Sachen bestand. Er möchte wissen, ob es nicht möglich sei der Familie einen Rabatt zu gewähren, da diese eine eingeschränkte Nutzung hatten aber sehr kooperativ gewesen seien. Der Bürgermeister gibt seine Zustimmung zum Rabatt.

Herr Svatos habe bereits mit Herrn Redemann gesprochen. In der Straße Hinter dem Dorf gebe es ein Grundstück welches nicht mehr gepflegt werde. Hier müsse durch den Bauhof dringend gemäht werden. Herr Watterott sagt, dass dies gestern Thema im Ortschaftsrat gewesen sei. Dort habe man sich dagegen ausgesprochen, da es ein Privatgrundstück sei. Wenn man damit anfangen würde, würden andere dies auch für sich beanspruchen wollen. Es entsteht eine Diskussion. Herr Svatos sagt, dass man auch weiterdenken müsse. In andern Orten werde dies auch durch den Bauhof gemacht. So werde man in diesem Ort keinen einzigen Bauplatz verkaufen. Niemand wolle in so eine Walachei ziehen. Der Ort müsse auch attraktiv gestaltet

werden. Keine Beete würden angelegt werden, keine Blume wachse auf einem Kreisel. Herr Wand sagt, dass er es mitnehme und das Ordnungsamt den Eigentümer anschreibe.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen. Herr Wand beendet um 19:31 Uhr die 33. Sitzung. Er bedankt sich für das gute Miteinander an diesem Tisch und wünscht allen alles Gute für die kommende Zeit.

gez. K.-J. Wand  
Bürgermeister

gez. B. Gerloff  
Protokollantin

## Anlage 1 zur Niederschrift der 33. Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2023

### 414 – 33/2023 **Aufhebung Beschluss-Nr.: 399 – 31/2023 vom 10.05.2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, den Beschluss Nummer 399 – 31/2023 - *Änderung oder Nichtänderung des Standortes für den Bau des geplanten barrierefreien Verwaltungsgebäudes* - vom 10.05.2023 aufzuheben.

**Ja – Stimmen: 8          Nein – Stimmen: /          Enthaltungen: 4**

### 415 – 33/2023 **Errichtung zentrales Verwaltungsgebäude - Änderung Beschluss-Nr.: 311 – 22/2022 vom 29.03.2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, für die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Am Ohmberg ein zentrales Verwaltungsgebäude, ggf. mit angeschlossenen Räumlichkeiten für öffentliche Nutzungen, im Ortsteil (OT) Großbodungen zu errichten. Mit Beschlussfassung wird der Beschluss Nummer 311 – 22/2022 vom 29.03.2022 geändert.

Hierfür soll(en) zunächst

1. der Bauausschuss bis zum 31. August 2023 eine Erhebung durchführen, welcher Standort dafür am geeignetsten erscheint und ob im OT Großbodungen Bedarf an Räumlichkeiten für öffentliche Nutzungen besteht,
2. bis zum 27. September 2023 durch die Gemeindeverwaltung im Benehmen mit der Bauaufsicht des Landkreises Eichsfeld alle Standortmöglichkeiten bzgl. baurechtlicher Voraussetzungen geprüft werden,
3. der Gemeinderat in der am 27. September 2023 beabsichtigten Sitzung aus einer Aufstellung möglicher Standorte eine abschließende Standortentscheidung treffen und im Anschluss daran
4. Fördermöglichkeiten für das geplante Vorhaben geprüft werden.

damit einhergehend

- Einstellung der derzeitigen Aktivitäten im Bereich der Marktstraße 10/ 12
- Nichtinanspruchnahme der aktuell in Aussicht stehenden Förderung (990.000,00 €)
- jedoch Beibehaltung des Ingenieurbüros für eine mögliche Umplanung, sofern dies rechtlich möglich ist

**Ja – Stimmen: 11          Nein – Stimmen: /          Enthaltungen: 2**

### 416 – 33/2023 **Änderung der Tagesordnung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den Tagesordnungspunkt: *weitergehender Ausbau Straße „Hinter den Höfen“ Hauröden - Durchführung des Lückenschlusses* unter Punkt 9 der heutigen Sitzung unter dem Aspekt der Dringlichkeit mit aufzunehmen. Alle weiteren Punkte werden mit fortlaufender Nummerierung beraten.

**Ja – Stimmen: 12          Nein – Stimmen: /          Enthaltungen: 1**

### 417 – 33/2023 **Außerplanmäßige Ausgaben Weitergehender Ausbau Straße „Hinter den Höfen“ Hauröden – Durchführung des Lückenschlusses (Variante A: Ohne Auskoffierung/Tragschicht und Decke)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 32.060,12 € für den weitergehenden Ausbau der Straße „Hinter den Höfen“ Hauröden – Durchführung des Lückenschlusses (Variante A: Ohne Auskoffierung/Tragschicht und Decke).

**Ja – Stimmen: /          Nein – Stimmen: 12          Enthaltungen: 1**

**Der Beschluss ist mehrheitlich abgelehnt!**

## **Anlage 1** zur Niederschrift der 33. Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2023

### **418 – 33/2023 Außerplanmäßige Ausgaben Weitergehender Ausbau Straße „Hinter den Höfen“ Hauröden – Durchführung des Lückenschlusses (Variante B: Mit Auskoffering und Schottereinbau/Tragschicht und Deckschicht)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 47.308,85 € für den weitergehenden Ausbau der Straße „Hinter den Höfen“ Hauröden – Durchführung des Lückenschlusses (Variante B: Mit Auskoffering und Schottereinbau/Tragschicht und Deckschicht).

**Ja – Stimmen: 1      Nein – Stimmen: 11      Enthaltungen: 1**

**Der Beschluss ist mehrheitlich abgelehnt!**

### **419 – 33/2023 Außerplanmäßige Ausgaben Weitergehender Ausbau Straße „Hinter den Höfen“ Hauröden – Durchführung des Lückenschlusses (Variante C: Mit Auskoffering und Schottereinbau/Tragdeckschicht)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 41.549,21 € für den weitergehenden Ausbau der Straße „Hinter den Höfen“ Hauröden – Durchführung des Lückenschlusses (Variante C: Mit Auskoffering und Schottereinbau/Tragdeckschicht).

**Ja – Stimmen: 10      Nein – Stimmen: 2      Enthaltungen: 1**